GRUNDSTOFF
Diammonphosphat

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=611

Verwendung:

- als Lockstoff in Fallen gegen Mittelmeer-, Oliven- und Kirschfruchtfliege im Obstbau und anderen Kulturen

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Diammoniumphosphat, Diammonphosphat, Diammonhydrogenphosphat $(NH_4)_2HPO_4$
- Dünger
- Hefenährsalz, „Gärsalz“ in der Weinherstellung

Zubereitung:

- Diammonphosphat wird in Wasser aufgelöst: 40 g pro Liter
- Die Lösung wird in fertige Lockstoffalgen oder (möglichst gelbe) PET-Flaschen gefüllt. In diese Flaschen werden Löcher von etwa 3-5 mm Durchmesser gebohrt.
- Die Fallen werden mit dem Lockstoff befüllt und in die Baumkrone gehängt.

Wirkung:

- Nach dem Schlupf der Fliegen beginnt ein etwa 10-14 tägiger „Reifungsfraß“, das heißt die Fliegen nehmen Nahrung auf, um geschlechtsreif zu werden. Meist sind das austretende Baumsäfte.
- Dabei wird das Aroma von Ammoniak bevorzugt, welches im Diammonphosphat vorhanden ist.
- Die Tiere fliegen in die Fallen.

TIPPS

- Diammonphosphat in Lebensmittelqualität ist in Geschäften mit Winzerbedarf erhältlich.
- Gelbe Fallen erweisen sich oft als fängiger. Bei Mittelmeer-, Walnuss- und Kirschfruchtfliege ist bekannt, dass sie gerne Gelb anfliegen.
- Die Anwendung gegen Walnussfruchtfliege ist nicht zugelassen, dürfte aber wirken.
- Die Lockstofflösung kann abgesiebt, eingefroren und so wiederverwendet werden.
- Alte Lösung kann auch auf den Kompost gegeben werden.
- Achtung: Die Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* wird nicht angelockt - keine Wirkung!

Genehmigte Anwendungen		
Obstanlagen einschließlich Kirsche *(Prunus spp.)*	Mittelmeerfruchtfliege *(Ceratitis capitata)* und Kirschfruchtfliege *(Rhagoletis cerasi)*	• Freiland • eine Falle pro Baum bis maximal 100 Fallen pro ha • Kirschfruchtfliege: ab Anfang Mai bis Mitte Juni, danach Fallen entfernen • Mittelmeerfruchtfliege: ab Mai etwa alle 6-8 Wochen Fallen frisch befüllen • keine Wartezeit
Oliven	Olivenfliege *(Bactrocera oleae)*	• Freiland • eine Falle pro Baum bis maximal 100 Fallen pro ha • Kirschfruchtfliege: ab Anfang Mai bis Mitte Juni, danach Fallen entfernen • Mittelmeerfruchtfliege: ab Mai etwa alle 6-8 Wochen Fallen frisch befüllen • keine Wartezeit
Zitrus und andere von Mittelmeerfruchtfliege befallene Pflanzen	Mittelmeerfruchtfliege *(Ceratitis capitata)*	• Freiland • eine Falle pro Baum bis maximal 100 Fallen pro ha • Kirschfruchtfliege: ab Anfang Mai bis Mitte Juni, danach Fallen entfernen • Mittelmeerfruchtfliege: ab Mai etwa alle 6-8 Wochen Fallen frisch befüllen • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at